



Landratsamt Cham - Postfach 1432 - 93404 Cham

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie auch während dieser Zeiten einen Termin



Ihre Nachricht vom
15.01.2019

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
VerbrS-5142.2019.01

Cham,
25.01.2019

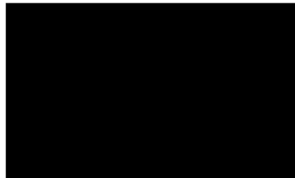
**Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz;
Fristverlängerung nach § 5 Abs. 2 Satz 2 VIG;
Betroffener Betriebe: Maharaja in 93426 Roding**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da im Fall Ihres o. g. Antrages nach dem Verbraucherinformationsgesetz die rechtlichen Interessen eines Dritten berührt werden, erfolgt eine Beteiligung desjenigen nach Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Frist der Bescheidung Ihres Antrages verlängert sich dadurch auf zwei Monate (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VIG).

Hinweis: Der Informationszugang an Sie kann erst erfolgen, wenn die Entscheidung über den Antrag dem jeweiligen Dritten bekannt gegeben worden ist und dieser ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist (§ 5 Abs. 4 VIG).

Mit freundlichen Grüßen



Hausanschrift: Rachelstr. 6
93413 Cham

ÖPNV-Haltestellen:
Zug: Bahnhof Cham
Bus: Floßhafen o. LRA

Internet:
www.landkreis-cham.de
poststelle@lra.landkreis-cham.de

Konto: Sparkasse Cham
IBAN: DE50 7425 1020 0620 0000 59
SWIFT/BIC: BYLADEM1CHM

